

**In dieser Ausgabe:**

Seite 2:

Schmidt nicht mehr im Verbraucherbeirat Ein Briefwechsel.

Seite 3:

WAZV Arnstadt: Dialog mit den Bürgern weiterhin unerwünscht

Seite 4:

Wenn es zu viele Landtagsabgeordnete in der Region gibt, muss das nicht immer von Vorteil sein

Seite 5:

Zur laufenden Diskussion zur Zukunft der Straßenausbaubeiträge

Seite 6-7:

BI Bittstädt positioniert sich klar gegen das Gutachten

Seite 8:

FDP will Sächsisches Modell

- Gericht stärkt Abgeordnetenrechte

Seite 9:

Straßenausbau in Liebenstein für Gemeinde und Bürger unfinanzierbar

- BI Neusiß fordert Umdenken bei Ausbaubeiträgen

Seite 10:

Mislungener Ablenkungsversuch des WAZV Arnstadt

Seite 11:

Schweinezucht und Straßenausbaubeiträge

## Der Kampf hat sich gelohnt und wird weitergehen

Der vom örtlichen Zweckverband geplante Kläranlagenbau für Gehlberg muss nochmals auf den Prüfstand, so die Forderung der Bürgerinitiative für sozial gerechte Kommunalabgaben Gehlberg.

Die Kläranlage, schon lange geplant, soll in den nächsten Jahren errichtet werden und würde die Bürger der Gemeinde erneut mit mehreren Hunderttausend Euro belasten.

Die Kläranlage ist bei den Bürgern umstritten, weil aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und der Stagnation der Gästezahlen des Erholungsortes die Abwassermenge stetig rückläufig ist. Die BI fordert deshalb eine Prüfung, ob nicht durch grundstücksbezogene Kleinkläranlagen die Abwasserbehandlung gesichert werden kann.

Als sich Ende Februar 2010 die Bürgerinitiative traf, hatte dies einen durchaus erfreulichen Anlass: Die Bürgerinitiative feierte ihr 10-jähriges Bestehen. Vor zehn Jahren organisierten sich die Bürger in dieser Bürgerinitiative, als der örtliche Zweckverband horrenden Wasserbeitragsbescheide an die Bürger

verschickte. Gemeinsam mit anderen Bürgerinitiativen konnte wenige Jahre später die Abschaffung der Wasserbeiträge erreicht werden. Die Gehlberger, die bereits gezahlt hatten, erhielten ihr Geld zurück. Bei den Abwasserbeiträgen konnte zumindest eine bürgerfreundlichere Berechnungsregelung durchgesetzt werden. Doch bei diesen Erfolgen will es die Bürgerinitiative nicht belassen, wie deren Vorsitzender Helmut Tillack betonte. Die BI wird sich auch künftig für die Abschaffung der Abwasserbeiträge, aber auch der Straßenausbaubeiträge einsetzen.

Hierzu hat die BI gemeinsam mit anderen Bürgerinitiativen ein Alternativkonzept erarbeitet. Danach könnten ohne Probleme die Abwasserbeiträge des Zweckverbandes um 30 - 40 % gesenkt werden.

Auch in die gerade gegenwärtig im Lande laufenden heftigen Diskussionen zu den Straßenausbaubeiträgen will sich die Bürgerinitiative mit klaren Forderungen einbringen. Enttäuscht sind die Gehlberger Bürger über das Agieren der CDU-/

SPD-Landesregierung, die weiterhin an den überholten Ausbaubeiträgen zur Finanzierung von Abwasseranlagen und Gemeindestraßen festhalten will. Zwischenzeitlich ist die Bürgerinitiative intensiv in der Kommunalpolitik verankert. Seit 2004 ist die Bürgerinitiative im Gemeinderat vertreten und streitet dort u. a. für den Erhalt der Sparkasse vor Ort oder für eine Gemeindegebietsreform zur Stärkung der kommunalen Strukturen. Die Bürgerinitiative hofft, evtl. das 15-jährige Gründungsjubiläum nicht mehr begehen zu müssen, weil sich die Ziele verwirklicht haben.

*BI Gehlberg*

*Kontakt:  
Helmut Tillack  
Schulstraße 9  
98559 Gehlberg  
Tel: 03684 550452*

### *Die Gretchenfrage:*

**„Nun sag: wie hast du's mit der Religion?  
Du bist ein herzlich guter Mann,  
allein ich glaub, du hältst nicht viel davon.“**

Diese Worte, die Margarete dem Faust im gleichnamigen Goethedrama stellt, gingen als „Gretchenfrage“ in unseren Sprachgebrauch ein. Unsere „Thüringer Allgemeine“ stellte vor einigen Wochen allen Landtagsabgeordneten ähnliche, für ihr Denken und Handeln aufschlussreiche Fragen. Die Frage „Denken Sie, dass Politiker immer ehrlich sind?“ beantwortete MdL Klaus von der Krone mit einem klaren „Ja“ – ohne Ein-

schränkungen, ohne wenn und aber. Als wäre es das Natürlichste von der Welt. Und er setzte bei der Frage „Was bringt Sie in Wut?“ noch eins drauf: „Unehrllichkeit...“ Und dann kam der Landtagsabgeordnete, Mitglied des Kreistages und Bürgermeister von Ichtershausen zu der Beantwortung der Frage nach den Nebeneinkünften. Diese **ehrlich** zu beantworten, das ging offensichtlich doch ein Stück zu weit –

na ehrlich! Also wurde bei der Rücksendung des Fragespiegels diese verhängnisvolle Frage getilgt - nach dem Motto: Fragen, die nicht gestellt sind, braucht man nicht zu beantworten ... und bleibt ehrlich!

Der geneigte Leser möge obiges Goethe-Zitat noch einmal lesen und ein Wort austauschen – wie wahr!

*rd.ba-kranichfeld*

# Schmidt nicht mehr im Verbraucherbeirat

## Ein Briefwechsel

Hallo Herr Schmidt, ich hatte in der jüngsten Stadtratssitzung den Bürgermeister angefragt, weshalb Herr Adolf und Sie nicht durch die Stadt Arnstadt als Mitglieder des Verbraucherbeirates vorgeschlagen wurden.

Der Bürgermeister verwies darauf, dass im städtischen Amtsblatt ein Aufruf für Interessen zur Mitarbeit im Verbraucherbeirat veröffentlicht wurde. Dabei war ein Endtermin für Bewerbungen gesetzt.

Ich habe diese Veröffentlichung im Amtsblatt auch erst durch Dritte zur Kenntnis genommen und mich deshalb formal bei der Stadt beworben.

Ich bin auch davon ausgegangen, dass neben diesem Aufruf der Bürgermeister gezielt Personen anspricht, die er gern in den Verbraucherbeirat als Vertreter der Stadt entsendet hätte. Aber offenbar habe ich da falsch gedacht.

Es wurden nach Aussagen des Bürgermeisters nur die Personen berücksichtigt, die sich auf Grund des Aufrufs im Amtsblatt termingerecht beworben haben. Herr Adolf und Sie hätten sich nach Aussagen des Bürgermeisters zu spät beworben. Es waren sieben Bewerbungen eingegangen, so dass der Bürgermeister kein Auswahlverfahren durchführen musste, da der Stadt auch sieben Sitze im Verbraucherbeirat zustehen.

Ich finde dieses Verfahren bedauerlich. Es zeigt, dass der Bürgermeister offenbar nur ein formales Interesse am Verbraucherbeirat hat. In der Hinsicht ist er vielleicht auch ganz ehrlich.

*Schöne Grüße, Frank Kuschel*

### Antwort:

An die Mitglieder des Verbraucherbeirates des WAZV Arnstadt und Umgebung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berichterstattung in der heutigen (14.12.2009) Ausgabe der Thüringer Allgemeinen, S. 1 des Lokalteils, unter der Überschrift "Beirat sucht neuen Chef", veranlasst mich zu folgender Stellungnahme:

Herr Bürgermeister Köllmer wird in der Zeitung betreffend die Neubesetzung des Verbraucherbeirats mit der Äußerung zitiert, sieben Leute hätten sich zum richtigen Zeitpunkt gemeldet, ich sei nicht dabei gewesen; die Stadt Arnstadt hätte mich "gern wieder dabei gehabt". Auch Herr

Adolf habe sich leider nicht rechtzeitig um eine neue Mitgliedschaft beworben.

Mir ist es neu, dass insoweit Bewerbungen der Mitglieder abgegeben werden.

Nach meiner Kenntnis wurden die Verbandsmitglieder in der zweiten Verbandsversammlung am 11.09.2009 durch Beschluss ersucht, Vorschläge für die Neubesetzung des Verbraucherbeirates an den Zweckverband einzureichen.

Nach Mitteilung des Zweckverbandes an mich oblag die Auswahl der vorzuschlagenden Beiräte dabei der alleinigen Entscheidung der Verbandsmitglieder.

Die Stadt Arnstadt benannte dann mit Schreiben vom 02.11.2009 ihre sieben Beiräte, ohne zuvor an mich herangetreten zu sein; ich gehe dabei davon aus, dass dies im Fall von Herrn Adolf ähnlich war. Aus ehrenamtlicher Tätigkeit in anderem Zusammenhang ist mir bekannt, dass die Gemeinden aufgefordert wurden, mögliche Beiräte vorzuschlagen. Insoweit wäre es also Aufgabe der Mitglieder, geeignete Kandidaten für den Beirat anzusprechen und, falls diese ihre Bereitschaft erklärt hätten, diese zu benennen.

So war auch im Vorfeld der Konstituierung des ersten Verbraucherbeirates verfahren worden.

Insoweit würde mich interessieren, inwieweit die ehemaligen Beiräte, die nunmehr auch im neuen Beirat sind, tatsächlich selbst bei den Mitgliedern vorstellig geworden sind, um ihre Mitarbeit weiterhin anzubieten.

Im Vorfeld einer Stadtratssitzung vom 29.10.2009 hatte ich unter dem 21.10.2009 einen schriftlichen Bericht für den Stadtrat der Stadt Arnstadt verfasst, in welchem ich unter Ziff. 9.) auf das Ende der Amtszeit des Verbraucherbeirates hingewiesen hatte und auf die Notwendigkeit, neue Mitglieder zu bestimmen.

Auch dieses Schreiben wurde nicht als Anlass gesehen, bei mir hinsichtlich der Bereitschaft einer weiteren Tätigkeit anzufragen.

Mit Erstaunen habe ich auch wiederum zur Kenntnis genommen, dass die Presse berichtet, ohne mit mir über den Sachverhalt gesprochen zu haben. Offensichtlich ist man an einer objektiven Berichterstattung

nicht interessiert.

Ich musste auch in den vergangenen Monaten meiner Amtsführung feststellen, dass diverse Mitglieder des Beirates oder auch der Verbandsspitze Gelegenheit erhielten, in der Tagespresse ihre Position, oftmals auf meine Kosten, darzustellen, ohne dass ich auch nur einmal zu Sachverhalten gehört wurde.

Dank hätte ich für meine Tätigkeit ohnehin nicht erwartet, jedoch einen fairen Umgang unter den Beteiligten.

Angesichts der Gesamtumstände fällt es mir jedoch nicht schwer, künftig auf die Arbeit im Beirat verzichten zu müssen, auch wenn ich im Interesse der Bürger bzw. der Verbraucher selbstverständlich meine Bemühungen gerne fortgeführt hätte.

Als eine gewisse Ironie muss ich es ansehen, dass auf der gleichen Seite der Zeitung, auf welcher der zitierte Artikel erscheint, ein solcher mit der Überschrift "Dank an Ehrenamtliche" veröffentlicht wird.

Ich behalte mir weitere Stellungnahmen vor.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Schmidt, Rechtsanwalt*

*Vorsitzender des Verbraucherbeirates*

## **Sprecherrat der Bürgerinitiativen**

*Frank Trefflich*

*Hans-Günter Rittermann*

*Olaf Geyersbach*

*Kontaktadresse:*

*WKB-Berninger*

*Zimmerstraße 6*

*99310 Arnstadt*

*Tel.: 03628/660624*

*Fax: 03628/660771*

*Email:*

*wkb-berninger@t-online.de*

*Homepage:*

*www.gebuehrengerechtigkeit.de*

# WAZV Arnstadt: Dialog mit den Bürgern weiterhin unerwünscht

Die jüngste Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (WAZV) machte nicht zum ersten Mal deutlich, dass die Bürgermeister und die Werkleitung keinen tatsächlichen Dialog mit den Bürgern zur Verbandspolitik wünschen.

In dieser Verbandsversammlung, die am 14. Dezember 2009 stattfand, wurden Entscheidungen getroffen, die bis ins Jahr 2030 reichen. So will der Zweckverband weitere 78 Millionen EUR in die Abwasserentsorgung investieren, um so einen Anschlussgrad von rund 99 Prozent zu erreichen. Für jeden weiteren Anschlussnehmer entstehen dabei Investitionskosten von über 5.000 EUR. Unberücksichtigt sind dabei die Investitionen für die Erneuerung bestehender Anlagen. Da werden weitere Millionen EUR zu investieren sein. Insgesamt wird der Zweckverband in Abwasseranlagen rund 191 Millionen EUR investieren. Davon sollen die Bürger rund 95 Millionen EUR über Abwasserbeiträge finanzieren. Da nur rund 45 Millionen EUR als Fördermittel zur Anrechnung kommen, werden auch Millionenbeträge über die Abwassergebühren zu finanzieren sein. Der Zweckverband setzt dabei weiterhin auf das Konzept der zentralen Kläranlagen.

Bei den zentralen Kläranlagen sind jedoch erhebliche Investitionen in die Leitungsnetze nötig. Nur drei Ortsteile, nämlich Hohes Kreuz, Österröda und Mohrental sollen dezentrale, grundstücksbezogene Kläranlagen erhalten.

Es ist mehr als zweifelhaft, ob dieses Konzept des WAZV noch zeitgemäß ist. Gerade im ländlichen Raum wird der Abwasseranfall weiter sinken, auch weil die Bevölkerungsentwicklung rückläufig ist. Damit wird zwangsläufig der laufende Unterhaltungsaufwand für die Leitungssysteme steigen. Gebührenerhöhungen sind somit vorprogrammiert.

Es stellt sich die Frage, weshalb der Verband ein solches Konzept für die nächsten 20 Jahre nicht öffentlich mit den Bürgern diskutiert. Selbst in der Verbandsversammlung konnten die Bürger hierzu nicht mitreden. Bürgeranfragen waren nur zu Beginn der Versammlung möglich, ohne dass jedoch da bekannt war, was die Bürgermeister überhaupt an diesem Tag entscheiden. Es wäre ehrlicher gewesen, die Verbandsversammlung gleich unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten, denn die anwesenden Bürger hatten weder Unterlagen zur Verfügung, noch durften sie

Nachfragen stellen. Auch wurde der Verbraucherbeirat nicht beteiligt. Dieses Gremium nahm erst am 6. Januar 2010 seine Arbeit auf. Die Bürgermeister haben es tatsächlich geschafft, über sechs Monate den Verbraucherbeirat handlungsunfähig zu stellen. Und gerade in diesem Zeitraum wurden grundsätzliche Entscheidungen für die Zukunft des WAZV getroffen. Deutlicher kann man nicht zeigen, was von der Bürgermeinung im Zweckverband gehalten wird.

Hier müssen die Verbandsverantwortlichen endlich umdenken. Die Akzeptanz der Verbandsarbeit wird nur steigen, wenn endlich ein Mindestmaß an Transparenz gesichert wird. Die jüngste Verbandsversammlung war in dieser Hinsicht kein hilfreicher Beitrag. Die Bürgerinitiativen und der Verbraucherbeirat sind jetzt gefordert, von den Bürgermeistern die notwendige Dialogbereitschaft einzufordern. Die Bürger fordern nichts Unmögliches, sondern nur ein Mitspracherecht, schließlich müssen die Bürger zum Schluss die Kosten für die Verbandsentscheidungen auch tragen.

red

## „WAZV Arnstadt in der Steuerfalle?“

„Die umstrittene Rücklagenausschüttung an die Mitgliedsgemeinden in Höhe von 300.000 Euro könnte für den Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt (WAZV) und die Bürgermeister ungewollte und teure Folgen haben“, erklärt der Landtagsabgeordnete der LINKEN, Frank Kuschel. Wie den betriebswirtschaftlichen Unterlagen zu entnehmen ist, muss der Zweckverband bereits für diese 300.000 Euro, die das zuständige Finanzamt als klassische Gewinnausschüttung bewertet, rund 38.000 Euro Kapitalertragssteuer zahlen. Doch es kann noch dicker kommen.

Die so genannte Verzinsung des Eigenkapitals und die Teilausschüttung von erzielten Überschüssen an die Mitgliedsgemeinden veranlasst das Finanzamt zur Prüfung, ob der WAZV Gewinnerzielungsabsichten verfolgt. „Sollte dies der Fall sein, müsste der Zweckverband Gewerbesteuer in horrender Höhe zahlen“, befürchtet Frank Kuschel.

Neben den Gewinnen fließen in die Gewerbesteuerabrechnung auch die Zinsaufwendungen für die Schulden ein, die der

WAZV bekanntlich in Millionenhöhe hat. Gegenwärtig hat der Zweckverband rund 25 Mio. Euro Schulden. Daraus könnte eine Gewerbesteuerpflicht zwischen 300.000 und 400.000 Euro entstehen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer diese Steuerlasten zu tragen hätte?

Das Thüringer Kommunalabgabengesetz regelt, dass nur so genannte betriebswirtschaftlich notwendige Kosten über die Gebühren finanziert werden dürfen. „Steuerpflichten in Folge von Gewinnausschüttung an die Mitgliedsgemeinden dürfen nicht zu diesen betriebswirtschaftlich notwendigen Kosten zählen“, ist der Linkspolitiker überzeugt.

Bestätigt sich dies, wären die Mitgliedsgemeinden des WAZV verpflichtet, diese Steuern selbst zu tragen. Die Gewinnausschüttung von 300.000 Euro wäre somit durch die Steuerpflicht vollständig kompensiert.

Mit diesen Steuerproblemen haben in Thüringen zwischenzeitlich mehrere Zweckverbände „zu kämpfen“.

Deshalb hat sich der Landtagsabgeordnete Frank Kuschel (DIE LINKE) in dieser Angelegenheit an die Landesregierung gewandt und um rechtliche Klärung gebeten.

Im Innenausschuss hat der zuständige Innenminister Prof. Huber (CDU) erklärt, dass ggf. das Kommunalabgabengesetz geändert werden muss, um drohende Steuerpflichten von den Zweckverbänden abzuwenden. „Dies würde jedoch erst für die Folgejahre Wirkung erzielen und insofern für die jetzige Situation des WAZV keine Rolle mehr spielen“, so Frank Kuschel abschließend.

**Fragen zum Abwasserbescheid???**  
**Hier werden Sie geholfen:**

**Frank Kuschel (DIE LINKE), MdL**  
**Tel.: 0361/3772295**

## Lokale Scharmützel:

# Wenn es zu viele Landtagsabgeordnete in der Region gibt, muss das nicht immer von Vorteil sein

Im Landtag ging es am 27.01.2010 um Straßenausbaubeiträge, entschieden ist noch nichts. Was aber manche nicht daran hindert, sich auch schon lokal damit zu beschäftigen.

Arnstadt/Erfurt

Straßenausbaubeiträge sind ein wirklich leidiges Thema. Ähnlich wie beim Abwasser fragen sich Grundstücksbesitzer, warum sie eigentlich für die Instandsetzung öffentlicher Anlagen Geld bezahlen sollen. Und an den Gesetzen wird immer mal wieder herumgebastelt, so dass am Ende keiner weiß, was eigentlich Sache ist.

Nachdem nun in Erfurt ein neuer Innenminister mit ausgeprägt juristischer Vergangenheit ans Ruder kam, wird bei Straßenausbaubeiträgen auch wieder gebastelt. Nun sollen doch alle zahlen, sagt

Minister Huber, aber irgendwie sozialverträglich. Das sind bisher nur Absichtserklärungen, aber man kann ja schon mal darüber reden, zum Beispiel zu einer aktuellen Stunde im Landtag.

So weit, so gut – aber die beiden Landesabgeordneten der Linkspartei aus der Region, Sabine Berninger und Frank Kuschel, hätten die Debatte gern auch etwas lokaler und beschimpften jetzt per Presseerklärung die lokale Abgeordnete der SPD Eleonore Mühlbauer, sie habe Wahlversprechen gebrochen. Tatsächlich hat auch die örtliche SPD vor der Wahl gesagt, dass sie die Straßenausbaubeiträge nicht gut findet. Jetzt, da die SPD sich in eine Regierung mit der CDU gekuschelt hat, muss man da vorsichtiger sein, von wegen gegenseitiger Rücksichtnahme nicht nur im Straßenverkehr. Natürlich ist das eine Steilvorlage für die Linken, die

sich nach der Wahl auch gern mit der SPD in eine Koalition gekuschelt hätten, aber dann doch schnöde abserviert worden sind.

Das ist verständlich, aber was die Straßenausbaubeiträge betrifft, könnte man auch warten, bis ein Gesetzentwurf da ist und sich dann darüber fetzen, was er für die Region bringt. Schon vorher loszuschimpfen, mag ein Zeitvertreib für Landtagssitzungen sein. Aber für die Bürger ist es wichtig, was hinten raus kommt. Und hinten rausgekommen ist noch gar nichts. Außer bösen Worten.

(*Zeitungsartikel der Thüringer Allgemeinen, vom 29.01.2010. Verfasser Eberhardt Pfeiffer*)

---

## Versuchslabor Liebenstein?

Weil nach der jüngsten Kommunalwahl 2009 im Gemeinderat Liebenstein (Ilmkreis) eine Mehrheit der Unabhängigen Wähler und LINKE für eine andere Politik streiten, gibt es starken Gegenwind durch die Verwaltung und die oppositionelle CDU. Die Unabhängigen Wähler und LINKEN wollen eine intensive Einbeziehung der Bürger in die Gemeindeentscheidungen. Fragwürdige Entscheidungen aus der Vergangenheit, wie der Verkauf des Kindergartens oder die Arbeit des Bauhofs, sollen nochmals überprüft werden. Die CDU, die bis 2009 im Gemeinderat die Mehrheit hatte, wettet unterstützt von den lokalen Medien, gegen die neue Mehrheit von Unabhängigen Wählern und LINKE. In einer Lokalzeitung war getitelt: „Versuchslabor Liebenstein“. Demnach würde DIE LINKE die kleine Gemeinde mit nicht einmal 400 Einwohnern als Experimentierfeld für ihre Politik missbrauchen.

Der zuständige Verwaltungschef findet diese neue Politik im Liebensteiner Gemeinderat gar nicht nett und hält sie sogar für rechtswidrig. Deshalb blockiert er die Entscheidungen im Gemeinderat, indem er die Beschlüsse beanstandet. Nun muss in der Sache der Landrat als Rechtsaufsichtsbehörde entscheiden. Albrecht Dürer, Vor-

sitzender der Fraktion Unabhängige Wählergemeinschaft/DIE LINKE, versteht die Erregung der CDU und Verwaltung nicht und sieht darin eher eine gezielte Kampagne, um neue Politikansätze in Liebenstein zu verhindern.

Eine stärkere Bürgerbeteiligung ist kein „Feldversuch“, sondern ein wichtiges Anliegen in der Kommunalpolitik. Warum sollen in der Gemeinderatssitzung nicht auch Bürger zu Wort kommen? Hier einen Angriff auf die demokratischen Spielregeln zu vermuten, ist aus Sicht von Albrecht Dürer skandalös. Kommunalpolitik funktioniert umso besser, je intensiver Bürger mitentscheiden können.

Das größte Problem in Liebenstein ist die geplante Sanierung der Ortsdurchfahrtsstraße. Hierfür ist das Land zuständig. Die Gemeinde muss jedoch für den Gehweg und die Straßenbeleuchtung aufkommen. Dies kostet fast 700.000 Euro und die Gemeindekasse ist leer. Obwohl die Gemeinde schon jetzt Haushaltsdefizite hat, soll ein weiterer Kredit in Höhe von 440.000 Euro für den Straßenausbau aufgenommen werden. Für die Straßenbaumaßnahmen sollen zudem die Bürger über 260.000 Euro an Beiträgen zahlen. Dies ist für die Unabhängige Wählergemeinschaft/ DIE LINKE nicht hinnehmbar. Der notwendige

Straßenbau kann und muss durch das Land realisiert werden. Die Gehwege und die Straßenbeleuchtung sollten nur instandgesetzt und erst später erneuert werden. Dies wollen jedoch das Land, die örtliche CDU und die Verwaltung nicht. Nur wenn der Liebensteiner Gemeinderat, indem die Unabhängige Wählergemeinschaft/DIE LINKE die Mehrheit stellt, einem Gemeindehaushalt zustimmt, der eine weitere Rekordverschuldung beinhaltet und die Bürger mit Straßenausbaubeiträgen belastet, ist das Land zur Sanierung bereit. Dies stellte die Landesregierung im Landtag auf eine Anfrage des Abgeordneten Frank Kuschel (DIE LINKE) klar. Dieses Ultimatum ist ein durchschaubares Manöver der Machtdemonstration und zeigt, wie viel die kommunale Selbstverwaltung in Thüringen Wert ist, nämlich nichts. Die Position des Landes ist inakzeptabel.

DIE LINKE will im Thüringer Landtag die Landesregierung weiterhin aufordern, ihre Verantwortung für die Landesstraße in Liebenstein wahrzunehmen, ohne die Gemeinde und die Bürger in die finanzielle Mithaftung zu nehmen. DIE LINKE wird die Sache auf die Tagesordnung des Bau- und Verkehrsausschusses des Landtages setzen.

*Red*

# Neues Abwasserbeseitigungskonzept des WAZV Arnstadt

Das überarbeitete Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des WAZV war vor wenigen Tagen öffentlich ausgelegt.

Vertreter des Sprecherrates der Bürgerinitiativen nutzten die Möglichkeit der Einsichtnahme. In der nächsten Ausgabe des „Widerspruchs“ werden wir die Kernaussagen des ABK veröffentlichen.

Im ABK wird dargestellt, wie die Abwasserbeseitigung im Bereich des WAZV bis

zum Jahr 2030 gesichert werden soll. Ausgewiesen werden zudem die Grundstücke, die künftig nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden sollen. Für diese Grundstücke muss eine Kleinkläranlage auf Kosten des Eigentümers errichtet werden. Andererseits entfällt für diese Grundstücke die Abwasserbeitragspflicht.

Wer sich hier erkundigen möchte, kann sich an den WAZV wenden.

Hier die Sprechzeiten: Donnerstags von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitags von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, außerhalb der Sprechzeiten können Termine unter der Rufnummer 03628/609151 oder 03628/609 124 vereinbart werden.

H.-G. Rittermann

## Veranstaltungshinweise:

**26. Mai 2010, 16.30 Uhr, Verbraucherbeirat, Verbandskläranlage Ichtershausen,  
01. Juni 2010, 18.30 Uhr, Sprecherrat der BI, Arnstadt, Bahnhofsstraße „Ingrids - Gaststätte“**

### Mitteilung der Bürgerallianz Kranichfeld

**Der Wasserversorgungszweckverband Weimar hat Anfang März im Zusammenhang mit der Abrechnung der Wassergebühren den Grundstückseigentümern eine Information über**

- **geänderte umsatzsteuerliche Behandlung von Trinkwasserhausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen**
- **Erstattung der Umsatzsteuer-Differenz durch den WZV Weimar übermittelt**

**Der Vorstand der Bürgerallianz bietet allen davon betroffenen Mitgliedern dazu Beratungen an.**

**Diese sind jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Café Baumbachhaus nach telefonischer Vereinbarung möglich. Bitte unbedingt entsprechende Unterlagen und Rechnungen mitbringen.**

**Reh, Vorsitzender  
Telefon 036450/39593**

## **Die neuen Mitglieder des Verbraucherbeirat WAZV für Arnstadt und Umgebung**

<i>Name</i>	<i>Vertreter/in für</i>	<i>Name</i>	<i>Vertreter/in für</i>
Frau Alexandra Eckert	Arnstadt	Herr Johann Dittmar	Riechheimer Berg (VG)
Herr Rainer Köpke	Arnstadt	Frau Rosemarie Urspruch	Riechheimer Berg (VG)
Herr Michael Kubig	Arnstadt	Herr Andreas Zimmermann	Stadtilm
Herr Frank Kuschel	Arnstadt	Herr Ralf Hühn	Neusiß
Herr Rainer Lucke	Arnstadt	Herr Manfred Ritschel	Stadtilm
Frau Eleonore Mühlbauer	Arnstadt	Herr Torsten v. d. Krone	Wachsenburggemeinde
Herr Kurt Wiegand	Arnstadt	Herr Carsten Mallis	Wipfatal
Herr Dr. Gerd Krizsmanek	Gossel	Herr Ralph Triebel	WAZV/ Verbandsrat
Herr Thomas Heinrich	Ichttershausen	Herr Klaus v. d. Krone	WAZV/Verbandsrat
Herr Martin Winter	Ichttershausen	Herr Ulrich Rosetzki	WAZV
Herr Wolfgang Kapp	Ilmtal	Herr Peter Fidelak	WAZV/Techn.Leiter
Herr Andreas Böck	Kranichfeld (VG)		
Herr Dr. Uwe Eckold	Kranichfeld (VG)		

# Stellungnahme der Bürgerinitiative Bittstädt zum Gutachten von Prof. Dr. Brenner

## BI Bittstädt positioniert sich klar gegen das Gutachten

**Die Bürgerinitiative Bittstädt positioniert sich klar gegen das Gutachten des Prof. Dr. Brenner, Uni Jena, zur gesetzlichen Neureglung der Straßenausbaubeiträge und gibt folgende Stellungnahme ab.**

Das vom Thüringer Innenminister, Prof., Dr. Huber, in Auftrag gegebene Gutachten stellt keinen wesentlichen Baustein auf dem Weg zur gesetzlichen Neureglung dar; allein deshalb nicht, weil dieses die aktuelle Rechtslage und tatsächliche Situation im Land Thüringen nicht in einem umfassenden Gesamtrahmen analysiert. Daraus ableitend bezieht sich der mit *Defiziten angereicherte Handlungsbedarf* nicht auf die Gesamtheit der Materie. Das Gutachten wird seiner festgesetzten inhaltlichen Zielstellung nur teilweise gerecht und stellt sich trotz enormen Umfangs in recht oberflächlicher Form dar. Vorrangig werden Bürgerinnen und Bürger als Zahlmasse eingestuft, ohne durchaus vorhandene Lösungsansätze tiefgründig und hell zu beleuchten. Recht auf umfassende und tiefgründige *Prüfung und Analyse aller Finanzierungsoptionen besteht gleichermaßen!*

So bezieht sich der Gutachter in seinen Argumenten zur Beitragspflicht auf das Urteil des ThürOVG. Dieses wurde durch die aktuelle Rechtsprechung des SächsOVG überholt. Selbst bei Ignoranz der neuerlichen Rechtsprechung des SächsOVG lässt Prof. Brenner die Möglichkeit unerwähnt, dass der Gesetzgeber durch Änderung der Ermessensgrundlage im ThürKAG auf die Beitragspflicht Einfluss ausüben kann. Zum verfassungsrechtlich geschützten Extrakt kommunaler Selbstverwaltung gehört *nicht* die Erhebung von Beiträgen. Warum also sollten Kommunen diese Gelder einfordern müssen. Durch Landesrecht den Gemeinden zur Verfügung gestellt, *kann der Landesgesetzgeber jederzeit diesbezüglich reagieren und ggf. negieren.*

Gleichfalls *unberücksichtigt* bleiben die von Prof. Ferdinand Kirchhof getätigten Untersuchungen zur *Abschaffung der Beitragspflicht für Wasser.*

Nicht eingegangen ist der Gutachter mittels vergleichender Stellungnahmen zu weiteren Bundesländerentwicklungen. So kennen die Länder Hamburg und Bremen keine Straßenausbaubeitragsätze. Im Jahre 1997 wurden in Baden-Württemberg Straßenausbaubeiträge gesetzlich abgeschafft. Und in Sachsen entscheiden die Gemeinden im eigenen Ermessen, in wel-

cher Höhe diese Beiträge erhoben werden und ob überhaupt. Und was in anderen deutschen Bundesländern geht, geht auch in Thüringen.

Der Gutachter geht also nicht auf praktizierte und reale Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland ein, stellt also *keine Vergleiche und Wertungen innerhalb Deutschlands* an, ganz zu schweigen von einer Wertung, die das *Beitragsrecht im Europarechtsrahmen* ganz sicher als deutsche Eigenheit sehen würde und tendenziell wohl auch eher einer harmonischen *EU-Übereinstimmung entgegensteünde.*

***Die in der Bundesrepublik Deutschland geduldeten und völlig verschiedenartig angewandte funktionierende Handhabung in den Ländern, schließt in der Tat vielfältige Lösungsoptionen ein, die vor allem auch die im Koalitionsvertrag für das neue Straßenausbaubeitragsrecht als inhaltliche Zielstellung getroffene Festlegung der Bürgerfreundlichkeit rechtfertigen würden.***

Prof. Brenner geht mit keinem Wort auf die *Entstehungsgeschichte des ThürKAG* ein, dass Straßenausbaubeiträge Ende des 19. Jahrhunderts zur Errichtung der Infrastruktur eingeführt wurden, dass diese im 21. Jahrhundert nur noch im räumlichen und funktionalen Zusammenhang funktionieren. Auch ist der bauliche Zustand einer angrenzenden Straße nicht für die Bebaubarkeit eines Grundstückes verantwortlich. Den Grundstückseigentümern bleibt ewig verschlossen, weshalb ihnen durch Ausbaumaßnahmen in heutiger Zeit ein besonderer wirtschaftlicher Vorteil erwachsen soll. Das Gegenteil ist der Fall. Eine Personengruppe, nämlich die der Grundstückseigentümer wird durch Beitragslast (Straße und Abwasser) in den finanziellen Ruin getrieben. Da helfen auch keine Zinsbeihilfen oder den zeitlichen Rahmen betreffende Zugeständnisse. Betroffenen wird zwar ein so genannter besonderer wirtschaftlicher Vorteil schwarz auf weiß bescheinigt, der letztendlich von keinerlei Realität getragen ist; nicht greifbar ist. Ganz im Gegenteil, dieser durch Forderungszahlung „erworbene“ *so genannte wirtschaftliche Vorteil einer abstrakten Gebrauchswertsteigerung* schmälert in Wirklichkeit die kontinuierliche oder spontane Durchführung und Erledigung notwendiger Arbeiten an Haus und Grund (Eigentum verpflichtet) und führt ganz einfach zum finanziellen Kollaps. Eben weil dieser besondere Vorteil in der Ge-

genwart nicht gegeben ist, nicht realistisch ist, kann es nicht sein, dass aus Macht der Gewohnheit (besonderer Vorteil -wohl in der Kaiserzeit, Ende 19. JH. durchaus vorhanden und nachvollziehbar) eine Minderheit, die Minderheit der Grundstücksbesitzer, ungerechterweise und mit Schildbürgerargumenten einzig und allein verdonnert wird, diese immense Beitragslast zu schultern. Weiter lässt Prof. Brenner folgendes im Dunkeln; er spricht nicht etwa davon, dass nach 20 Jahren deutscher Einheit im Jahre 2010 noch immer *zwei Lohnsysteme* in Ost und West real sind, dass die Ersparnisse der Ostdeutschen in der Mehrzahl mit denen der Westdeutschen keinesfalls konkurrieren können, wenn überhaupt vorhanden, dass ostdeutsches Vermögen nicht mehr und weniger das kleine Häuschen zu Wohnzwecken ausmacht und nicht den Sinn vorhandener Vermögenssubstanz wiedergibt. *Der Gutachter betrachtet nicht die Basis an Grundvoraussetzungen, die ja erst einmal gegeben sein müssen, ehe man Seite 2 des Buches aufschlägt.* Wenn aber Realität nicht wahrgenommen wird, nicht gesehen werden will, kann das nicht gut gehen. *Wenn geringverdienenden Menschen, Rentnern oder Menschen, die Hartz IV beziehen, das ohnehin zum Sterben zuviel und zum Leben zu wenige Geld durch Straßenausbaubeiträge, durch Abwasserbeiträge genommen wird, d. h., dass das Existenzminimum noch einmal gemindert wird, dann ist das nicht nur falsche Politik, nein, es ist eine Schande, für die die regierenden Volksvertreter zur Rechenschaft gezogen werden müssen!* Es mangelt nicht an Geld, solange dieses Geld für Steuergeschenke und Kriegspolitik ausgegeben werden kann, wenn innerhalb der BRD soviel Krankenkassen existieren und wachsen, wie Grashalme auf der Wiese, wenn auf die Vermögenssteuer verzichtet werden kann. Warum lassen wir es zu, dass uns die Politik falsche Zusammenhänge als Berechnungsbasis zur Höhe des Beitrages vorsetzt, die jeder Beschreibung spotten. Warum ist beim Abwasser zum Beispiel die Geschoßhöhe relevant, wo doch nur in der unteren Etage Spüle, Bad und Toilette vorhanden sind. Welcher kausale Zusammenhang steht zwischen Grundstücksbesitzern und Straßen. Benutzen nur Sie diese Straßen? Wie lange wollen wir uns diesen Blödsinn noch anhören. *Diese unsoziale und den Bürger abzockende Politik kann nur deshalb so gut funktionieren, weil wir es dulden!* Wenn die Dinge richtig geordnet und umverteilt würden, wenn Bund, Länder und Kommunen

miteinander arbeiten würden und nicht gegeneinander, beispielsweise durch eine höhere Landeszuweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches oder auch Beteiligung am Aufkommen der Mineralöl- und Kfz-Steuer, wären Gelder auch für jene Menschen vorhanden, die mit ihrer Hände Arbeit die Werte überhaupt erst schaffen. Wozu zahlen Bürgerinnen und Bürger denn die sogenannte Kfz.-Steuer, wenn hier etwa 70 % der Gelder zweckentfremdet in den Rentenfonds fließen. Von Transparenz in den Geldgeschäften keine Spur. Und der Unsinn, dass bei Wegfall der Straßenausbaubeiträge die Gemeinden in ihren Kultur-, Bildungs- und Sportangeboten sowie im sozialen Bereich derart eingeschränkt würden und dass das Ganze auch noch unsozial wäre, ist einfach lächerlich. Unsozial ist nicht der Wegfall der Straßenausbaubeiträge, **unsozial ist die**

**Erhebung einer Reihe von Zwangsbeiträgen für eine Minderheit von Menschen.**

Unsozial ist ebenso, dass Althaus seine Pension gezahlt bekommt bei **gleichzeitig parallel** dazu gezahltem Gehalt.

Ebenso unrichtig ist die fadenscheinige Behauptung, wenn von den 80 % der **G e m e i n d e n**, „Gesetzestreue“ eingehalten worden sei, wenn auch in einer Vielzahl durch den Druck von Rechtsaufsichtsbehörden, dann müssten doch auch die restlichen 20

% Straßenausbaubeiträge erheben. Der **Gleichheitsgrundsatz** kann natürlich nur **innerhalb bestehenden Rechts** angewandt werden; das dürfte jedes Kind wissen, und kann keine Anwendung im Unrecht finden, zumal Rückzahlungsmöglichkeiten für bereits gezahlte Beiträge bestehen. Und wo bleibt der viel gepriesene Gleichheitsgrundsatz, wenn man den Häuslebesitzer des kleinen Einfamilienhauses, der Beiträge ganz allein aufbringen muss, mit vermietenden Immobilienhaien vergleicht, welche die Beiträge auf die Mieter umlegen.

Nächster anzugreifender Punkt im Gutachten wäre das Aufbringen des Landes von utopischen 15 Mrd. Schock-Euronen bei Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Dies wurde vom Innenminister wohl selbst wieder korrigiert, da bei Vorgabe einer solchen Euronen-Größenordnung die beabsichtigten Assoziationen in Richtung Einschüchterung und Mitleid ganz einfach wirkungslos blieben.

Geld ist vorhanden, es ist bloß nicht gerecht umverteilt. Wir als Bürgerinitiativen und Interessenvertreter der Bürgerinnen und Bürger werden uns weiter für ein beitragsfreies Thüringen einsetzen, so wie in anderen Bundesländern längst Realität. Schritt für Schritt sagen wir Beitragserhebungen den Kampf an. Grundsätzlich und mit aller Kraft lassen wir **keine rückwirkenden Erhebungen** von Straßenausbaubeiträgen zu. Das wäre für Thüringer Bürger wohl kein Hungertod, wohl aber ein Genickschuss.

Wenn wir kurz- bis mittelfristig überhaupt von Beiträgen sprechen, dann unter der Voraussetzung, die bereits erwähnte abstrakte Vorstellung der **Wertsteigerung** der Grundstücke **in den Papierkorb** zu werfen. Mit welchem Recht wird der Bürger für dumm verkauft, dass man ihm derartigen Blödsinn offeriert.



**Als Verbund von Bürgerinitiativen, die zahlenmäßig weiter anwachsen, rufen wir die Menschen in Thüringen auf, rufen die Thüringer Bürgerinitiativen auf, rufen Grundstücksbesitzer auf, rufen Gleichdenkende, solidarisch denkende Menschen auf, sich mit dem Gutachten von Prof. Dr. Brenner (Homepage Innenministerium – [www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)) auseinandersetzen und richtungsweisende, richtungsändernde Stellungnahmen an Innenminister Huber, Thüringer Landtag, zum Gutachten zu erstellen! Für ein sozial gerechtes Thüringen sollte man nichts unversucht lassen und öffentlichen Druck aufbauen und diesen auch zielgerichtet adressieren! Dieser kann sich in vielerlei Gestalt zeigen, wie in Unterschriftenbögen, Einzelbriefen, E-Mails, Protestresolutionen, Schreiben von Bürgerinitiativen u. v. a. m..**

Selbst wenn man die 130 Seiten des Gut-

achten-Dokumentes nicht alle lesen möchte, weiß man als Bürger auch mit gelesenen 86 Seiten, was in Thüringen abgeht, weiß man von den hohen Lebenshaltungskosten, weiß von der im Vergleich zu den alten Ländern höheren Abgabenlast, kennt das Verhältnis Brutto zu Netto, weiß von großen Summen, die an der Tankstelle gelassen werden, kennt die hohen Energiepreise der Unternehmen; nicht zuletzt auch solche Realitäten wie Kurzarbeit, Leiharbeit, 1-Euro-Jobs, Lohn weit unter Tarif, geringere Bezahlung weiblicher Arbeitskräfte, zweierlei Lohnsysteme in Deutschland. Die Menschen wissen vom bestens funktionierenden Lobbyismus, wissen um Korruption und Ungerechtigkeit, wissen, dass Spitzenverdiener Kindergelderhöhung erhalten und dass Hartz IV-Empfängern durch die 20,00 EUR Kindergelderhöhung der Regelsatz um diese Summe gekürzt wird, wissen vor allem aber, dass die praktizierte Politik nur eine Politik für die Reichen ist!

Eine Minderheit von Grundstückseigentümern kann die zusätzliche finanzielle Last an Beiträgen nicht mehr tragen. Die Schraube lässt sich nicht mehr weiter drehen. Sie ist längst tief ins Fleisch schmerzlich eingedrungen. Die Politik versucht nun auszureizen, wieviel Schmerz der Bürger ertragen kann. Es ist an der Zeit, sich diesen Machenschaften entgegenzustellen und endlich von der Bürgerbeteiligung, die seit dem Jahre 2004 gesetzlich verankert ist, nicht nur zu wissen, sondern diese aktiv und forderungsbereit zu leben.

Denkbar wäre, die **über Bord geworfene abstrakte Vorstellung einer Wertsteigerung** voraussetzend, kurz- bis mittelfristig die Allgemeinheit in gleicher Art und Weise zur Refinanzierung durch evtl. steuerliche Veranlagung heranzuziehen. Längerfristig gesehen gehören sowohl Straße als auch Abwasser ganz einfach nicht zu den Aufgabenfeldern des Bürgers, der wahrlich in Deutschland ein Höchstmaß an Steuern und Abgaben leistet, sondern zur Daseinsvorsorge innerhalb regierender politischer Macht.

Das Gutachten des Prof. Brenner halten wir als Bürgerinitiative Bittstädt aus vorgenannten Gründen für die Landesregierung als nicht geeignetes Vorlagematerial.

Bürgerinitiative Bittstädt  
Olaf Geyersbach  
Vorsitzender

# FDP will Sächsisches Modell

Die FDP im Thüringer Landtag will das Sächsische Modell bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. In Sachsen können die Kommunen selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben. Demgegenüber besteht in Thüringen gegenwärtig eine strikte Beitragserhebungspflicht für alle Gemeinden und dies rückwirkend bis 1991 für alle Straßenausbaumaßnahmen.

Auf Landesebene wird gegenwärtig über die Fortentwicklung des Kommunalabgabenrechts diskutiert.

DIE LINKE und die Grünen wollen zumindest mittelfristig die Straßenausbaubeiträge komplett abschaffen. Schon seit Jahren fordert DIE LINKE als Mindestregelung das Sächsische Modell auch in Thüringen einzuführen.



Die jetzige parlamentarische Initiative der FDP ist durchaus überraschend. Die Frak-

tionen im Landtag und die Landesregierung hatten sich erst im Januar auf einen „Fahrplan“ zur gesetzlichen Neuregelung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verständigt. Demnach soll im Herbst der Landtag eine endgültige Entscheidung treffen.

Der FDP-Vorstoß ist demnach mehr als Aktionismus zu verstehen. Hinzu kommt, dass es die FDP war, die gemeinsam mit der CDU 1991 das bürgerunfreundlichste Kommunalabgabengesetz in Thüringen eingeführt hat.

Fast 20 Jahre später gesteht hier die FDP offenbar ihren damaligen politischen Irrtum ein.

---

## Gericht stärkt Abgeordnetenrechte

**Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Weimar braucht der Linkspolitiker Frank Kuschel das gegen ihn durch den Kreistag des Ilm-Kreises verhängte Ordnungsgeld von 1.000 Euro nicht zu bezahlen. Die diesbezügliche Entscheidung des Kreistages ist rechtswidrig, weil sie in unzulässiger Weise in Abgeordnetenrechte eingreift.**

Hintergrund des Ordnungsgeldes war ein angeblicher Verstoß gegen die kommunalen Verschwiegenheitsbestimmungen. Frank Kuschel hat Mitte 2007 aus einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung des Kreistages einen Verstoß gegen vergaberechtliche Bestimmungen zum Gegenstand einer Kleinen Anfrage an die Thüringer Landesregierung gemacht. Kuschel, der auch Landtagsabgeordneter der LINKEN ist, hatte in der Anfrage die Landesregierung um Stellungnahme zum umstrittenen Vergabeverfahren des Landrates des Ilm-Kreises ersucht. Die Landesregierung bestätigte zum damaligen Zeitpunkt, dass die

Vergabe der strittigen Planungsleistung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung hätte erfolgen müssen. Der Auftrag wurde aber ohne Ausschreibung an ein Planungsbüro vergeben.

Der Landrat und eine Mehrheit im Kreistag kritisierten das Agieren des Linkspolitikers als nicht angemessen und verhängten letztlich 1.000 Euro Ordnungsgeld. Das Landesverwaltungsamt bestätigte dieses Ordnungsgeld, so dass nunmehr das Gericht zu entscheiden hatte.

Für das Gericht war die Sache eindeutig. Auf Grundlage der Thüringer Verfassung haben Abgeordnete ein sehr weit auszulegendes Meinungsäußerungsrecht (so genanntes „Indemnitätsrecht“). Keine staatliche Behörde darf demnach einen Abgeordneten dafür rügen oder zur Verantwortung ziehen, was und wie dieser etwas sagt. Dies betrifft auch sämtliche schriftlichen Äußerungen eines Abgeordneten. Damit durfte Frank Kuschel auch die Kleine An-

frage zur Vergabepaxis im Ilm-Kreis stellen, selbst wenn die Hintergrundinformationen aus einer nicht öffentlichen Sitzung stammen sollten.

Es ist gut, dass das Gericht mit seiner Entscheidung die Rechte der Abgeordneten bewahrt und gestärkt hat. Andererseits hätte sich der Linkspolitiker auch eine Gerichtsentscheidung zu der Frage gewünscht, ob das Öffentlichmachen von Gesetzesverstößen tatsächlich mit Verweis auf die Verschwiegenheitsbestimmungen verboten ist. Wie sollen Kommunalpolitiker die Verwaltung kontrollieren, wenn sie offensichtliche Gesetzesverstöße in der Öffentlichkeit nicht benennen dürfen? Doch diese Frage war vom Gericht nicht mehr zu klären.

Das Urteil liegt noch nicht schriftlich vor und ist auch noch nicht rechtskräftig. Es bleibt abzuwarten, ob der CDU-Landrat das Urteil akzeptiert oder in Berufung geht.

red

# www.gebuehrengerechtigkeit.de

### IMPRESSUM:

Der „Widerspruch-Regionalausgabe Arnstadt und Umgebung“

ist das Informationsblatt des SprecherInnenrates der Bürgerinitiativen Gossel, Neusiß, Bittstädt, der Bürgerallianz Kranichfeld und des „Bündnis für Gebührenengerechtigkeit“ Arnstadt

Redaktion: Thomas Schneider, Sabine Berninger; Zimmerstraße 6, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628/660624

Redaktionsschluss: 29. April 2010, Erscheinungsdatum: 03. Mai 2010. Auflage der Ausgabe: 2.000.

Die *Widerspruch*-Regionalausgabe Arnstadt und Umgebung per Mail anfordern: wkb-berninger@t-online.de

# Straßenausbau in Liebenstein für Gemeinde und Bürger unfinanzierbar

Aus Sicht der Gemeinderatsfraktion „Unabhängige Wählergemeinschaft für Liebenstein/DIE LINKE“ (UWG/LINKE) ist der geplante Bau der Ortsdurchfahrt weder für die Gemeinde noch die Bürger gegenwärtig finanzierbar.

Das Land will ab diesem Jahr die Landesstraße in Liebenstein bis nach Gräfenroda grundhaft sanieren. Die Gemeinde soll zeitgleich die Gehwege und die Straßenbeleuchtung ausbauen. Zuzüglich einiger weiterer Straßenebenenanlagen würden durch die Baumaßnahme auf die Gemeinde Kosten von fast 700.000 EUR zukommen. Die Gemeinde hofft dabei auf Fördermittel des Landes von 200.000 EUR. Eine Fördermitteltzusage liegt allerdings noch nicht vor. Die Bürger sollen über 200.000 EUR an Straßenausbaubeiträgen zahlen. Eine derartige finanzielle Belastung für die Bürger ist aus Sicht der UWG/LINKE indiskutabel.

Aber auch die Gemeinde ist überhaupt nicht in der Lage die Baumaßnahme anteilig zu finanzieren. Die Gemeinde gilt als nicht mehr finanziell leistungsfähig. Im vergange-

nen Jahr musste eine Haushaltssperre verhängt werden. Alle Rücklagen sind aufgebraucht, die Gemeinde ist jetzt schon hoch verschuldet und für dieses und die nächsten zwei Jahre sind ungedeckte Haushaltslöcher und Verluste zu verzeichnen.

Trotzdem wollen CDU und die Verwaltungsgemeinschaft die Gemeinde und die Bürger in das finanzielle „Abenteuer“ Straßenausbau treiben.

Am 31. März 2010 diskutierte die Fraktion „UWG/LINKE“ mit den Bürgern über die Situation und mögliche Lösungen im Rahmen einer Bürgerversammlung. Keinesfalls spricht sich die UWG/LINKE gegen die Straßenausbaumaßnahme aus, so wie dies bewusst in der Öffentlichkeit durch CDU und Verwaltungsgemeinschaft behauptet wird. Der Straßenausbau darf aber weder die Gemeinde noch die Bürger vollständig finanziell ruinieren. Denkbar wäre zum Beispiel, zunächst nur die stark sanierungsbedürftige Fahrbahn zu bauen. Diese Kosten muss vollständig das Land tragen. Gehwege und Straßenbeleuchtung könnten zu einem

späteren Zeitpunkt folgen.

Dieser und andere Vorschläge sollen mit den Bürgern und allen Verantwortlichen weiter diskutiert werden. Hierzu hatte die UWG/LINKE für den 22. April nach Liebenstein eingeladen. Neben dem Gemeinderat, dem Bürgermeister und der Verwaltungsgemeinschaft sollten auch der Landrat als Rechtsaufsichtsbehörde und Vertreter des Landes den Bürgern die berechtigten Fragen beantworten und Lösungen präsentieren. Eingeladen wurden auch die Landtagsabgeordneten von CDU, LINKE und SPD aus der Region. Leider verweigerten sich die Vertreter des Landes der Diskussion.

*Albrecht Dürer  
Fraktion UWG/DIE LINKE*

*Kontakt:  
Albrecht Dürer  
Burgweg 6;  
99330 Liebenstein  
Tel: 036205 95095*

---

## BI Neusiß fordert Umdenken bei Ausbaubeiträgen

Die Bürgerinitiative Neusiß fordert, dass künftig alle Abwasserinvestitionen über die Abwassergebühr finanziert und dafür im Gegenzug die Abwasserbeiträge abgeschafft werden. Gefordert wird auch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Mit dieser Forderung hat sich die Bürgerinitiative an den Thüringer Innenminister gewandt. Dieser hatte die Bürgerinitiativen aufgefordert, Vorschläge für die künftige Gestaltung von Kommunalabgaben zu unterbreiten.

Das Innenministerium hat auch bereits auf den Forderungskatalog der Bürgerinitiative Neusiß regiert. Das Antwortschreiben aus dem Innenministerium ist, wie anders nicht zu erwarten war, sehr allgemein und unverbindlich formuliert. Das Ministerium hat nochmals auf die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD verwiesen. Danach strebt die Landesregierung eine Lösung der Kommunalabgabenproblematik an, die bürgerfreundlich, juristisch einwandfrei und für das Land finanzierbar ist. Dabei sollen die Grundsätze der Gleichbehandlung nicht außer Acht gelassen werden. Durch die weitere Gewährleistung der Zinsbeihilfen im Zusammenhang mit der Stundung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen sieht das Innenministerium gesichert, dass die Bürger nur in vertretbarer Art und Weise die finanziellen Belastungen tragen können. In der Praxis

stellt sich das leider oftmals anders dar.

Die Antwort des Innenministeriums ist insgesamt enttäuschend, weil nicht einmal ansatzweise zu den Vorschlägen der Bürgerinitiativen Position bezogen wurde.

So hatte die Bürgerinitiative eine deutliche Reduzierung der Anzahl der Aufgabenträger und Zweckverbände der Wasserver- und



Abwasserentsorgung vorgeschlagen. Derzeit gibt es in Thüringen immer noch über 140 derartige Aufgabenträger und Zweckverbände. Diese Struktur verursacht unnötige Kosten, die die Bürger zu tragen haben.

Auch auf die Forderung, Zweckverbände stärker zu kontrollieren, hat das Innenministerium nicht reagiert.

Die Bürgerinitiative hatte zudem angeregt, dass bei der grundhaften Sanierung in einer

Gemeinde der Straßenausbau und die Sanierung bzw. die Verlegung der Wasserleitungen und Abwasserkanäle nicht nur gemeinsam erfolgt, sondern auch die Finanzierung als Ganzes dargestellt wird. Gegenwärtig werden derartige Maßnahmen von den Gemeinden und Zweckverbänden getrennt betrachtet und finanziert. Der Bürger erkennt dabei kaum die Zusammenhänge und die Kosten sind intransparent.

Ob die Zusage des Innenministeriums, wonach die Vorschläge der Bürgerinitiative Neusiß bei den anstehenden Beratungen zur Neugestaltung der Kommunalabgaben einbezogen werden sollen, tatsächlich umgesetzt wird, muss sich in den nächsten Wochen und Monaten zeigen. Gewisse Zweifel sind dabei nicht unbegründet.

*Günter Ehrhardt  
BI Neusiß*

*Kontakt:  
Günter Ehrhardt  
Dorfstraße 51  
99338 Neusiß  
Tel: 036207 55543*

# Mislungenener Ablenkungsversuch des WAZV Arnstadt

„Wenn die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (WAZV Arnstadt) die umstrittene Ausschüttung von 300.000 EUR an die Mitgliedsgemeinden mit dem Verweis auf die Praxis bei den Berliner Wasserbetrieben versucht zu rechtfertigen, kann dies nur als misslungenes Ablenkungsmanöver bewertet werden“, so der Linkspolitiker Frank Kuschel.

Die Werkleitung hatte die Kritik der LINKEN und der Bürgerinitiativen an dieser Ausschüttung und die daraus zusätzlich entstehenden Steuerpflichten als unge rechtfertigt zurückgewiesen. In Berlin, wo SPD und LINKE die Regierung stellen, würden nach Kenntnis des WAZV die Berliner Wasserbetriebe jährlich hohe Beträge an die Eigentümer ausschütten und damit die Bürger zusätzlich belasten.

„Nicht nur, dass man Berlin und Arnstadt ohnehin kaum vergleichen kann, hat Werkleiter Treyße auch bewusst oder unbewusst

einige Fakten verschwiegen“, so der Vorwurf von Frank Kuschel.

Die Berliner Wasserbetriebe wurden in der Zeit der CDU-SPD Regierung teilprivatisiert. Der private Miteigentümer der Berliner Wasserbetriebe hat dabei eine Mindestgewinngarantie durchgesetzt. Zwischenzeitlich musste deshalb das Land Berlin mehr Geld an den privaten Miteigentümer aus dem Landeshaushalt zahlen, als über den Verkaufserlös und die jährliche Ausschüttung an den Berliner Stadthaushalt flossen. Die Teilprivatisierung wird zwischenzeitlich als völlig gescheitert angesehen, auch weil die Gebühren drastisch gestiegen sind. Deshalb will die Berliner LINKE diese Teilprivatisierung rückgängig machen. Hierzu laufen gegenwärtig die Verhandlungen. Für die jetzige Situation der Berliner Wasserbetriebe tragen CDU und SPD, aber keinesfalls DIE LINKE die Verantwortung.

Der WAZV ist aber auch darüber hinaus

nicht mit den Berliner Wasserbetrieben vergleichbar. „In Thüringen ist zum Glück eine Privatisierung der Wasserver- und Abwasserversorgung gesetzlich verboten“, stellt der Linkspolitiker klar. Als kommunaler Zweckverband entscheiden ausschließlich die Bürgermeister über die Finanzen des Verbandes. Und zu dieser Verantwortung sollte der Zweckverband auch stehen.

Abenteuerlich ist die Behauptung der Werkleitung, dass durch die Ausschüttung und Steuerpflicht die Bürger nicht zusätzlich belastet werden, weil eine Rücklage gebildet wurde. Auch eine Rücklage wird ausschließlich aus dem Gebührenaufkommen gespeist. „Die Bürger zahlen die rund 350.000 EUR über die Wassergebühren, unabhängig von den Buchungstricks des Verbandes“, so Frank Kuschel abschließend.

---

## Werkleitung des WAZV sieht keinen Gesprächsbedarf

Die Gesprächseinladung des Sprecherrates der Bürgerinitiativen aus dem Bereich des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (WAZV Arnstadt) an die Werkleitung stieß leider nicht auf deren Interesse.

Herr Treyße der Werkleiter des WAZV teilte schriftlich mit, dass er keine Veranlassung sieht, sich den Fragen der Bürgerinitiativen in einer Sprecherratssitzung zu stellen. Fragen zum Wirtschaftsplan 2010 und zur Gebührenkalkulation will Herr Treyße nur im Rahmen eines gesonderten Termins, nicht aber während einer Sprecherratssitzung beantworten. Warum ei-

gentlich nicht?

Die Fragen der Bürgerinitiativen zur Erhebung der Straßenentwässerungsgebühren und der Beitragskalkulation sieht Herr Treyße als nicht besonders erklärungsbedürftig an. Hier gebe es keine grundlegenden Neuerungen und somit eben auch keinen neuen Erklärungs- oder Erläuterungsbedarf.

Dass sich der Zweckverband durchaus laufend über den Sprecherrat der Bürgerinitiativen und die Aktivitäten der Bürgerinitiativen informiert, verdeutlicht ein Hinweis von Herrn Treyße. Er teilte dem Sprecherrat mit, dass auf Internetseiten die

„Goldene Sonne“ in Arnstadt als Tagungsort für eine Sitzung des Sprecherrates angegeben war, während in der Einladung an ihn die „Goldene Henne“ benannt wurde. Beide Häuser befinden sich am Riethplatz in Arnstadt und liegen ca. 100 Meter voneinander entfernt. Also diese räumliche Abweichung wird wohl kaum der Grund für die Gesprächsabsage gewesen sein. Es ist gut so, dass sich die Werkleitung des WAZV sehr detailliert über die Arbeit der Bürgerinitiativen informiert. Einen Dialog ersetzt dies aber nicht.

*H.-G. Rittermann*

---

## Immer noch kein Termin für Gerichtsentscheidung!

Das Verwaltungsgericht Weimar hat noch immer keinen Termin für die Verhandlung der Klage zu den Abwasserbeiträgen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (WAZV Arnstadt) festgesetzt.

Die Klage wurde vor über einem Jahr durch die Bürgerinitiative Gossel eingereicht. Das Gericht soll prüfen, ob der durch den WAZV erhobene Abwasserbeitragsatz von 3,40 EUR pro Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche rechtmäßig ist. Zudem stellt sich die Frage, ob in Gossel überhaupt schon die Voraussetzungen für die Erhebung der Abwasserbeiträge vorliegen. In Gossel wurde durch den

WAZV überhaupt noch keine Kläranlage gebaut. Die Abwässer werden in einer Klärteichanlage gereinigt, die zu DDR-Zeiten errichtet wurde.

Die zu erwartende Gerichtsentscheidung hat aber Bedeutung über Gossel hinaus. Der WAZV Arnstadt hat auch in Bittstädt und Neusiß Abwasserbeiträge erhoben, obwohl auch in diesen Orten noch keine neuen Kläranlagen errichtet wurden, sondern nur Teichkläranlagen aus der Zeit vor 1990 existieren.

Das Verwaltungsgericht in Weimar entscheidet in eigener Verantwortung, wann über Klagen entschieden wird. Eine Einflusnahme von außen ist wegen der ge-

richtlichen Unabhängigkeit nicht möglich. Die Erfahrungen besagen, dass durchaus auch zwei Jahre bis zu einer Gerichtsentscheidung vergehen können. Die Bürger müssen Geduld haben und dürfen zwischenzeitlich Abwasserbeiträge zahlen, selbst wenn nicht klar ist, ob diese rechtmäßig sind. Zu verstehen ist das kaum.

*red*

# Schweinezucht und Straßenausbaubeiträge

Die wohl einzige, wenn auch nicht zu akzeptierende Begründung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen von den Grundstücksbesitzern ist eine „Erhöhung des Wertes“ der betreffenden Grundstücke.

Nun bin ich aber gespannt, mit welcher Begründung demnächst an die durch die Genehmigung und den Bau der Schweinezuchtanlage auf kaltem Wege enteigneten Grundstücksbesitzer herangetreten wird, um ihnen eine Werterhöhung anzurechnen.

Dass Grundstücke im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage unverkäuflich sind, beweist die Entscheidung eines Käufers, der mit dem „Schwarzen Bären“ in Arnstadt sein Geld nicht in den Schweinetrog schütten wollte.

---

## Schweinezucht und Glühlampe

Gedanken zur Schweinezuchtanlage Alkersleben

**„Die Anlage wird nach EU-weit und national geltenden gesetzlichen Vorgaben und dem neuesten Stand der Technik gebaut.“**

*(Zitat Herr Kliem in der TA vom 3. 4. 09)*

Darf diese Behauptung hinterfragt werden?

In einer Zeit, in der sich Menschen um die in absehbarer Zeit zu Ende gehenden Energiereserven Gedanken machen, halte ich das durchaus für legitim. Schauen wir uns die so hochgelobte Luftwäschanlage an:

Sie wird eigentlich nur benötigt, weil aus

Gründen der Profitmaximierung so viele Tiere wie nur möglich auf engstem Raum gehalten werden. Zum Betreiben der Lüfter und Pumpen werden täglich 4.889,4 kWh benötigt. Das entspricht etwa dem Jahresverbrauch von zwei Haushalten. Nun stellt sich mir die Frage, welche Glühlampengrößen und -ausführungen demnächst wegen Beihilfe zur Energieverschwendung aus den Regalen verschwinden müssen?

Weiter fällt mir ein Heizwerk mit 1,4 MW Heizleistung auf. Wir haben es also mit einem Schweinestall mit Zentralheizung zu tun!

Da ist natürlich jeder Ökoschweinezüchter neidisch, der seinen Tieren an kalten Tagen nur mit einer Extraportion Kohlendi-

oxidneutralen Strohs helfen kann.

Die Abluftanlagen haben einen Durchsatz von 180.000 Kubikmetern pro Stunde, das sind pro Tag etwa 4 Millionen Kubikmeter vorher mittels leichtem Heizöls erwärmte Luft, die über Dach geblasen wird.

Solche Überlegungen haben sich die zahlreichen Ämter, die bei der Genehmigung der Schweinezuchtanlage beteiligt waren, offensichtlich nicht gemacht.

Man überbietet sich stattdessen mit Vorschlägen, wie man dem übrigen Volk das Energiesparen verordnen kann. Das beginnt bei der eingangs erwähnten Glühlampe und endet sicher nicht beim Energiepass für den Häuslebauer.

*Rudolf Parth BI Ettischleben*

---

## Gewinnausschüttung des WAZV Arnstadt belastet Bürger mehrfach

Der Thüringer Innenminister hat auf Anfrage des Abgeordneten Frank Kuschel (DIE LINKE) klargestellt, dass die Steuern, die der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt (WAZV) zahlen muss, durch die Bürger finanziert werden müssen.

Trotz der WAZV-Schulden in Millionenhöhe, hatten die Bürgermeister eine Gewinnausschüttung von 300.000 EUR beschlossen. War schon diese Gewinnausschüttung, weil sie letztlich von den Bürgern über die Gebühr finanziert wurde, umstritten, müssen jetzt auch noch fast 40.000 EUR Kapitalertragssteuer gezahlt werden. Zahlen muss auch hier der Bürger, so die Auffassung des Innenministers.

Erstaunlich ist die Begründung dieser Auffassung. „... weil Rechtsprechung des

Thüringer Obergerichts nicht bekannt ist“.

Selbst wenn es noch keine Rechtsprechung in der Sache gibt, müsste es doch gesetzliche Regelungen geben. „Der Innenminister drückt sich hier vor einer Antwort“, so die Bewertung von Frank Kuschel.

Der Innenminister spielt in der Sache schon in bedenklicher Weise den Ahnungslosen. Obwohl im öffentlichen zugänglichen Wirtschaftsprüfungsbericht 2008 des WAZV die Kapitalertragssteuerpflicht zahlenmäßig benannt ist, verweigert der Innenminister mit Verweis auf das Steuergeheimnis die Offenlegung der Steuerlast für den Zweckverband.

Es ist zu vermuten, dass der Innenminister nicht an der Aufklärung der Vorgänge im WAZV interessiert ist und damit die um-

strittene Verbandspolitik stützt.

Der Sprecherrat der Bürgerinitiativen und DIE LINKE lehnen die Finanzpolitik des WAZV ab. Die Bürger sind schon durch Beiträge und Gebühren für die Wasserver- und Abwasserentsorgung enorm belastet. Weitere Belastungen durch Gewinnausschüttungen, und in deren Folge Steuerverpflichtungen, sind weder sachgerecht noch politisch akzeptabel.

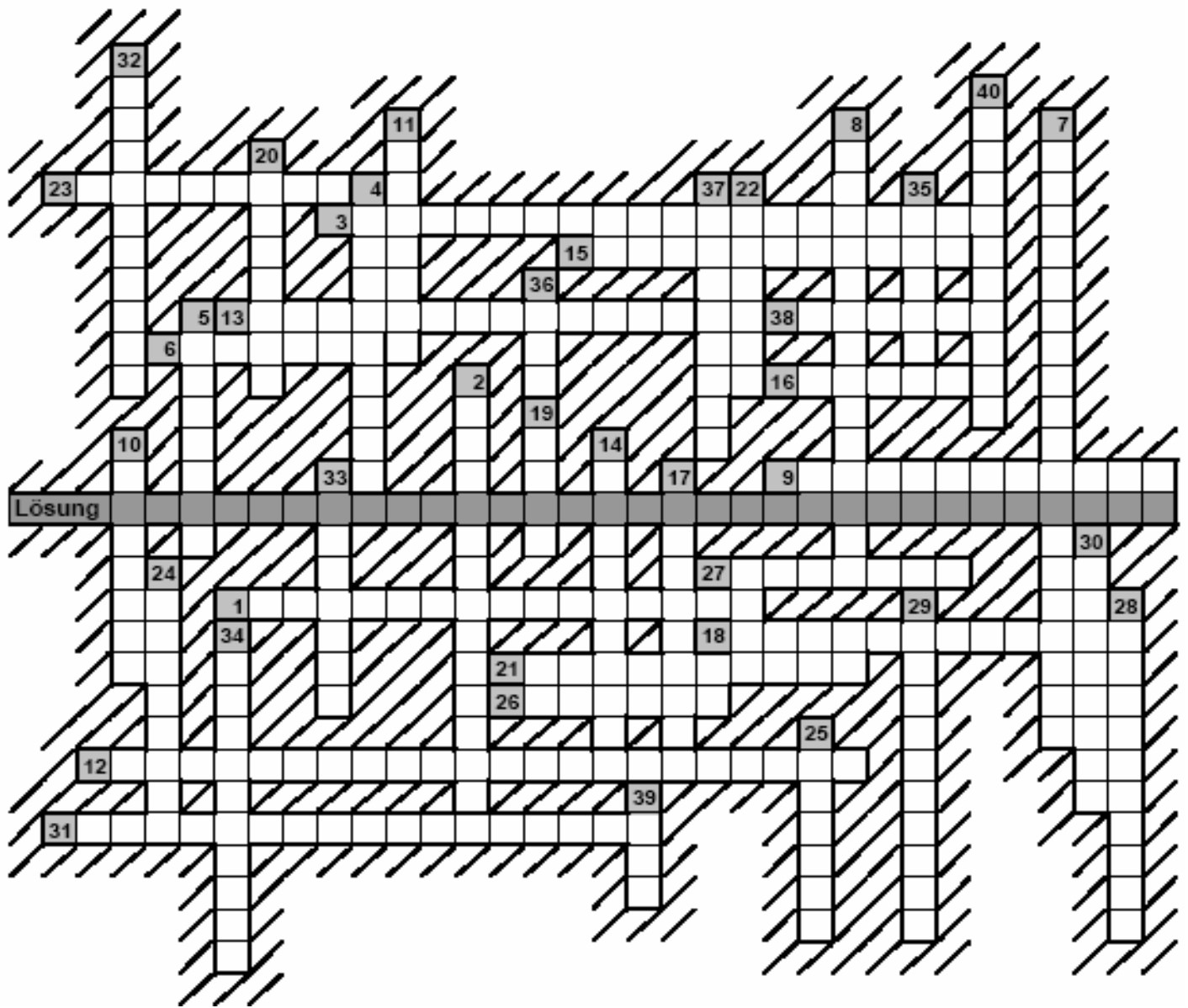
Die Wassergebühren könnten um fast zehn Prozent gesenkt werden, wenn die Bürgermeister den WAZV nicht als Geldquelle für die kommunalen Haushalte missbrauchen würden.

*red*

---

# Termin:

**15. Juni 2010, 18.00 Uhr, Diskussionsveranstaltung  
„Zukunft der Beiträge in Thüringen“  
Arnstadt, Hotel „Goldene Henne“.**



Das Lösungswort beschreibt die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Satzungen, wonach Beiträge für Straßenausbau und Abwasser erhoben werden können.

## Unser gemeinsames Ziel ist: Weg mit diesen Zwangsbeiträgen!

### waagrecht

**1** Was versteht man unter dem Begriff Demokratie?; **3** Was erheben Kommunen, Zweckverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen ihres eigenen Wirkungskreises für die Nutzung ihrer Einrichtungen?; **6** Nennen Sie ein freies Gut, welches zur Befriedigung von Existenzbedürfnissen dient!; **9** Welchen Rechtsbehelf können Bürgerinnen und Bürger gegen behördliche und gerichtliche Entscheidungen einsetzen?; **12** In welchem Medium macht der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung seine Versammlungstermine und Tagesordnungen bekannt?; **13** In welchem Ort befindet sich die Verbandskläranlage des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung?; **15** Wie nennt man den Verbund aller Bürgerinitiativen im Einzugsgebiet des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung?; **16** Wie nennt man einen künstlich errichteten Wasserlauf?

**18** Wie nennt sich der größte Kanal einer Abwasseranlage?; **21**. In welchem Ort der Wachsenburggemeinde arbeitet eine Bürgerinitiative gegen Zwangsbeiträge?; **23** Welche Partei kämpft u. a. für die Abschaffung von Abwasserbeiträgen?; **26** Nennen Sie ein Bundesland der BRD ohne Zwangsbeiträge!; **27** Welche schlimmen Vorfälle gab es im Zusammenhang mit Beitragserhebungen?; **31** Wie nennt man das beratende Gremium für die Zweckverbände der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung?; **38** Was ist eine Sammlung von allgemein verbindlichen Rechtsnormen, die durch ein förmliches Verfahren erlassen wurden?

### senkrecht

**2** Nennen Sie ein Instrument direkter Demokratie, welches Bürgern die Einbringung eines Gesetzesentwurfes in ein Parlament ermöglicht!; **4** Nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz sind Kommunen berechtigt, Abgaben zu erheben: Abgaben sind Steuern, Gebühren, sonstige Abgaben und ?; **5** Wie lautet die Abkürzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung?; **7** Nennen Sie ein Organ des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung!; **8** Wie heißt die Dachorganisation der Bürgerinitiativen?; **10** Die Beitragserhebung findet ihren Ursprung im Jahre 1884. Damals wurden Beiträge zur Errichtung der Infrastruktur für Wasser, Abwasser und ??? erhoben.; **11** Wie lautet der Name des jetzigen Verbandsvorsitzenden der Verbandsversammlung? (Herr.....); **14** Was wurde zur Neuregelung der Straßenausbauproblematik durch Prof. Brenner erarbeitet?; **17** Ein anderer Begriff für von Flächen abfließendes Niederschlagswasser bzw. das durch Gebrauch verunreinigte Wasser!; **19** Kurzwort für eine öffentlich stattfindende Versammlung mehrerer Personen zur Meinungsäußerung!; **20** Nennen Sie eine Mitgliedkommune des Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung!; **22** Wer trägt die Hauptverantwortung für die Wirksamkeit des Verbraucherbeirates? (Frau.....); **24** Welcher Bürgermeister bezeichnet sich selbst als Machtmensch? (Herr.....); **25** Nennen Sie eine der Thüringer Städte, in der keine Abwasserbeiträge erhoben werden!; **28** Wie heißt die Zeitung des Verbundes der Bürgerinitiativen? (..... Widerspruch); **29** Wie nannte Werkleiter Treyße unseren Kampf gegen Abwasserbeiträge?; **30** Wieviele Beitragsbescheide konnte die Bürgerinitiative Bittstädt nach unten korrigieren? (über... %); **32** Nennen Sie ein Presseorgan, welches auch unsere Presseartikel veröffentlicht!; **33** Wie hieß der Vorgänger vom jetzigen Verbandsvorsitzenden? (Herr .....); **34** Rund um die Beitragserhebung erfährt der Bürger kein Recht auf .....; **35** Im Rahmen der Stundung müssen die Bürgerinnen und Bürger was über Jahre zahlen?; **36** Was lag beim Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung in der Zeit vom 25.03. - 09.04.2010 zur Einsichtnahme aus? (Abkürzung); **37** Beitragsbescheide waren für die Bittstädter das Weihnachts..... des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, da sie pünktlich zum 24.12. unterm Weihnachtsbaum lagen!; **39** Abkürzung für Tagesordnungspunkt?; **40** Welche Voraussetzung ist für eine optimale Arbeitsweise, u. a. schneller und effektiver Informationsaustausch, zwischen den Bürgerinitiativen notwendig?